Beschluss (vorläufig) Einführung Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz

Gremium:	Landesdelegiertenversammlung
Beschlussdatum:	20.04.2024
Tagesordnungspunkt:	5. Finanzen

Antragstext

In die Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz wird unter C. Beiträge ein neuer Punkt 5 eingefügt:

(5) Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz

Die Höhe der monatlichen Sonderbeiträge beträgt für alle Abgeordneten des Bezirkstages Pfalz, Mitglieder des Bezirkstagsvorstands und der GRÜNEN Mitglieder in dessen Ausschüssen 10% der jeweiligen Entschädigungen. Von den Entschädigungen aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten werden ebenfalls 10% als Beitrag gezahlt.

Die Zahlung der Sonderbeiträge ist fällig ab Annahme des Mandats bzw. Übernahme des Amtes. Im Falle von Erhöhungen von Entschädigungen im Laufe der Wahlperiode erfolgt eine automatische Anpassung. Der Einzug der Sonderbeiträge erfolgt monatlich über die Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landesvorstandes. Zur Vereinfachung der Zahlung wird ein Nachlass von drei Prozent auf den monatlich zu zahlenden Sonderbeitrag gewährt, wenn der oder die Beitragszahler*in einer Einzugsermächtigung zustimmt.

Der Landesfinanzrat nimmt die Entwicklungen der Beitragszahlungen als regelmäßigen Bericht der*des Landesschatzmeister*in zur Kenntnis.

Im Falle von erheblichen Abweichungen bzw. Nichtleisten von Zahlungen wird drei Monate nach Zahlungsverzug an den Landesfinanzrat berichtet. Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz sind dabei zu wahren. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, wird die Angelegenheit dem Landesfinanzrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Sollte auch mit dem Landesfinanzrat eine Einigung nicht zu erreichen sein, wird die Angelegenheit der Landesdelegiertenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.